

Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. September 2011:

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Jörg Frey gibt folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

Förderantrag des FC Schonach für einen neuen Kunstrasenbelag auf dem Sportplatz Obertal

Der Gemeinderat hat die Verwaltung einstimmig beauftragt, für 2012 einen Förderantrag für die Erneuerung des Kunstrasenbelags am Sportplatz zu stellen.

Abgang von Abwassergebühren

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, für ein Anwesen nach einem Rohrbruch die Abwassergebühren für nicht eingeleitetes Abwasser in Abgang zu nehmen.

Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet Mühleberg-Nord

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, einen Bauplatz im Neubaugebiet Mühleberg-Nord zu veräußern.

Senkung der Wassergebühr zum 01. Januar 2011 (rückwirkend) auf 1,35 je m³

Beschluss:

1. In Berücksichtigung der Gewinne der Jahre 2008 bis 2010 und der zu erwartenden Zukunftsaussichten (Kostenentwicklung und Wasserverbrauch) beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Wassergebühr auf 1,35 € je m³ zu senken.
2. Im Zusammenhang mit der in Auftrag gegebenen Kalkulation der Abwassergebühren (Schmutz- und Regenwasser) wird auch die Globalberechnung überarbeitet. Dies gilt auch für die Globalberechnung bei der Wasserversorgung. Dadurch können sich beim Beitragsatz der Wasserversorgung Veränderungen ergeben. Die nun festgelegte Gebühr ist in eine Satzungsänderung einzuarbeiten. Vorgesehen ist, dass diese Satzungsänderung im Zusammenhang mit der Beitragsfestlegung erfolgt.

Baugesuch des Möbelhauses Kohler-Schätzle GmbH & Co. KG, vertreten durch Herrn Wolfgang Kohler, Triberger Str. 14, zur Errichtung einer Photovoltaikfassade und einer Aufdachanlage aus Photovoltaik und Solarmodulen auf dem bestehenden Geschäftshaus auf dem Grundstück Flst. Nr. 11/44

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch des Möbelhauses Kohler-Schätzle GmbH & Co. KG, vertreten durch Herrn Wolfgang Kohler, Triberger Str. 14, zur Errichtung einer Photovoltaikfassade und einer Aufdachanlage aus Photovoltaik und Solarmodulen auf dem bestehenden Geschäftshaus auf dem Grundstück Flst. Nr. 11/44 sowie den zu erteilenden Befreiungen für die Überschreitung der festgesetzten Traufhöhen, die Überschreitung des Baufensters in süd-westlicher und süd-östlicher Richtung sowie die Befreiung für das optisch entstehende Flachdach einstimmig zu. Es sind blendfreie Module zu verwenden.

Baugesuch der Eheleute Sven und Christiane Palmer, Turntalstr. 42, zur Errichtung eines Teleskopgittermastes für Amateurfunkzwecke auf dem Grundstück Flst. Nr. 371/6

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch der Eheleute Sven und Christiane Palmer, Turntalstraße 42, zur Errichtung eines Teleskopgittermastes für Amateurfunkzwecke auf dem Flurstück Nr. 371/6, Turntalstraße 42, einstimmig zu unter der Maßgabe den Abstand zur Grundstücksgrenze mit 2,50 m einzuhalten.

Baugesuch der Eheleute Margit und Gerhard Schmieder, Winterbergstr. 9, zur Überdachung einer Garage am bestehenden Wohngebäude auf dem Grundstück Flst. Nr. 39

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch der Eheleute Margit und Gerhard Schmieder, Winterbergstraße 9, zur Überdachung einer Garage am bestehenden Wohngebäude auf dem Flurstück Nr. 39 einstimmig zu und erteilt die Befreiung zum Bau der Überdachung außerhalb des Gebäudebaufensters (auf dem bestehenden Garagenbaufenster).

Antrag der Frau Irene Dieterle, Grubweg 1, auf Erteilung von Befreiungen und Festsetzungen des Bebauungsplans „Mühleberg-Nord“ im Rahmen des Kenntnissgabeverfahrens zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 1126, Ginsterstr. 15

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Frau Irene Dieterle, Grubweg 1, auf Erteilung folgender Befreiungen und Ausnahmen stattzugeben, einstimmig zu:

- Befreiung für die Überschreitung der Traufhöhen um ca. 30cm (ohne Berücksichtigung der Differenz zwischen bestehendem und geplantem Gelände)
- Ausnahmegenehmigung zur Überschreitung des Baufensters mit den Dachvorsprüngen
- Befreiung für den Bau der Garage mit einem Flachdach ohne Nutzung als Terrasse
- Befreiung für die Unterschreitung des Mindestabstands von 5,00m der Garage zur vorderen Grundstücksgrenze. Als Ausgleich wird hierfür ein befestigter Stellplatz neben der Garage errichtet.